



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 05.11.2025

Schulkooperationen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Formen der Kooperation zwischen Schulen und Betrieben bestehen derzeit im Bereich der Berufsorientierung in Bayern (z.B. Praktika, Schulpartnerschaften, Berufsinformationstage etc.)? 3
- 1.2 Wie viele Schulen in Bayern unterhalten aktuell feste Kooperationen mit regionalen Betrieben oder Wirtschaftsverbänden (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? 3
- 1.3 Welche Rolle spielen hierbei die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und die Bundesagentur für Arbeit? 3
- 2.1 In welchem Umfang werden Schulen bei der Kooperation mit Betrieben organisatorisch oder finanziell unterstützt? 4
- 2.2 Wenn es finanzielle Förderungen gibt, wie haben sich diese die letzten fünf Jahre entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Programm und Fördersumme)? 5
- 2.3 Gibt es Förderprogramme oder Projekte des Freistaates, die konkret auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben abzielen? 5
3. Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Fördermaßnahmen im Hinblick auf die Nichtbesetzung von vielen offenen Ausbildungsstellen? 5
- 4.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Berufsorientierung in den verschiedenen Schularten (insbesondere Mittel- und Realschulen) praxisnah und aktuell gestaltet wird? 5
- 4.2 Wie werden Lehrer auf ihre Vermittlungsaufgaben im Bereich der Berufsorientierung vorbereitet bzw. fortgebildet? 5
- 5.1 Welche Evaluationsmechanismen existieren, um den Erfolg schulischer Berufsorientierungsmaßnahmen zu überprüfen (z.B. Verhältnis von Praktika und vermittelten Ausbildungsplätzen)? 6

5.2	Welche Maßnahmen gibt es, um Schüler mit besonderem Förderbedarf aus benachteiligten sozialen Verhältnissen gezielt in Berufsorientierungsprogramme einzubinden?	6
5.3	Werden auch Eltern in die schulische Berufsorientierung mit einbezogen?	7
6.	Plant die Staatsregierung, die Kooperation zwischen Schulen und Betrieben quantitativ oder qualitativ auszubauen, um dem Fachkräftemangel in Ausbildungsbetrieben dadurch gezielter entgegenzuwirken?	7
7.	Wie sollen regionale Unterschiede beim Zugang zu Berufsorientierung und Kooperationsangeboten künftig ausgeglichen werden (z.B. Unterschied Stadt/Land)?	8
	Anlage	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 02.12.2025

- 1.1 Welche Formen der Kooperation zwischen Schulen und Betrieben bestehen derzeit im Bereich der Berufsorientierung in Bayern (z.B. Praktika, Schulpartnerschaften, Berufsinformationstage etc.)?**
- 1.2 Wie viele Schulen in Bayern unterhalten aktuell feste Kooperationen mit regionalen Betrieben oder Wirtschaftsverbänden (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- 1.3 Welche Rolle spielen hierbei die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und die Bundesagentur für Arbeit?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Kooperationsformate zwischen Schulen und Betrieben bzw. externen Partnern sind ein wesentlicher Bestandteil der Beruflichen Orientierung (BO) an allen weiterführenden Schulen. Sie bieten Schülerinnen und Schülern wertvolle Praxiskontakte und Einblicke in die verschiedenen Berufsfelder und leisten somit einen wichtigen Beitrag innerhalb des BO-Angebots der jeweiligen Schulen.

Folgende Kooperationsformate werden an den jeweiligen Schularten verpflichtend durchgeführt:

- Tag des Handwerks an allen weiterführenden Schulen
- Betriebspraktika (Mittelschule, Förderschulen)
- Fachpraktische Tätigkeiten (Wirtschaftsschule)
- Sozialpraktikum (Realschule in der Wahlpflichtfächergruppe III b mit Profilfach Sozialwesen; Gymnasium Sozialwissenschaftlicher Zweig)
- Projektseminar zur beruflichen Orientierung (Gymnasium)
- Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung (Gymnasium)
- Wissenschaftspropädeutisches Seminar (Gymnasium)

Darüber hinaus entscheiden die Schulen eigenverantwortlich, welche Kooperationsformate sie im Rahmen der BO zusätzlich anbieten, beispielsweise

- Boys' Day/Girls' Day
- Betriebspraktika
- Praxistage (z. B. Werkstatttage)
- Betriebserkundungen
- Besuch von Berufsinformationsmessen
- Bewerbertrainings und Workshops
- Expertengespräche
- IHK-Bildungspartnerschaften
- Individuelle Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) (Förderschulen, Mittelschule)

-
- Schulische Praxis (Förderschulen)
 - Unterrichtsfach Berufs- und Lebensorientierung (Förderschulen)

Die Gestaltung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung regionaler und schulartspezifischer Besonderheiten in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Berufsberatung) sowie Kammern und Verbänden. Die insgesamt 94 regionalen Netzwerke SCHULEWIRTSCHAFT sind hierbei ein fest etabliertes Gremium, das zur Organisation und Planung von BO-Maßnahmen genutzt wird.

2.1 In welchem Umfang werden Schulen bei der Kooperation mit Betrieben organisatorisch oder finanziell unterstützt?

An allen Schularten gibt es Lehrkräfte, die hauptverantwortlich das BO-Angebot gestalten und koordinieren (z. B. Koordinatorinnen und Koordinatoren der Beruflichen Orientierung [KBO] an Realschulen und Gymnasien, SCHULEWIRTSCHAFT-Expertinnen und -Experten an den Mittelschulen). SCHULEWIRTSCHAFT-Expertinnen und -Experten fungieren auf Schulamtsbezirksebene als Bindeglied zwischen Mittelschulen und externen Partnern innerhalb der BO. Jährliche Dienstbesprechungen und Fortbildungsangebote (z. B. eSession-Reihe QmBO an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung vom 14. Oktober bis 30. Oktober 2025; regionale Lehrerfortbildung für KBOs der Realschulen zu ausgewählten und aktuellen Themen im zweijährigen Turnus) bieten den hauptverantwortlichen Lehrkräften Unterstützung bei der Planung von BO-Maßnahmen. Die Plattform **BO-Check**¹ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) enthält außerdem verschiedene aktuelle Angebote externer Partner für die BO.

Zur Finanzierung von berufsorientierenden Angeboten an der Mittelschule werden im Haushalt (Epl. 05 12 Titelgruppe 55 und 60) jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit durchzuführen. Darüber hinaus können mit den in den genannten Titelgruppen ausgebrachten Mitteln berufsorientierende Projekte („Praxis an Mittelschulen“) sowie Schülerfirmen organisiert werden.

Den Gymnasien werden jährlich finanzielle Mittel für die Kooperation mit der wissenschaftlichen und beruflichen Praxis zur Verfügung gestellt. Mit dieser sog. „Oberstufenseminarpauschale“ können Honorar- und Fahrtkosten für externe Referentinnen und Referenten aus der Arbeitswelt und anderen kooperierenden Einrichtungen sowie gemeinsame eintägige Fahrten der Schülerinnen und Schüler zu außerschulischen (Projekt-)Partnern finanziert werden, soweit diese in engem Zusammenhang mit einem der folgenden Elemente der Oberstufe stehen:

- Projektseminar zur beruflichen Orientierung (Jgst. 11) mit Fokus auf die berufsweltbezogene Projektarbeit (konstitutiv in Kooperation mit externen Partnern)
- Wissenschaftspropädeutisches Seminar (Q12/13) u. a. mit dem Bildungs- und Erziehungsziel der beruflichen Orientierung
- Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung (Q12/13) u. a. zur Nutzung von Netzwerken mit externen Partnern aus der Arbeitswelt im Rahmen der fünf Projektstage zur beruflichen Orientierung

¹ <https://bycs.link/BO-Check>

2.2 Wenn es finanzielle Förderungen gibt, wie haben sich diese die letzten fünf Jahre entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Programm und Fördersumme)?

Im gymnasialen Bereich wurden die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Berufswelt im Rahmen der Einführung des G 9 erweitert und die Einsatzmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden Mittel flexibilisiert: Bis zum Schuljahr 2023/2024 standen im G 8 pro Seminar 300 Euro zur Verfügung. Im G 9 erhalten die staatlichen Gymnasien ab dem Schuljahr 2023/2024 mit Beginn der Jahrgangsstufe 11 (G 9) bezogen auf jeden Abiturjahrgang eine Gesamtsumme im Umfang von 50 Euro je Schülerin und Schüler.

Weitere Angaben zu finanziellen Förderungen an anderen Schularten enthält die Anlage.

2.3 Gibt es Förderprogramme oder Projekte des Freistaates, die konkret auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben abzielen?

Siehe Anlage.

3. Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Fördermaßnahmen im Hinblick auf die Nichtbesetzung von vielen offenen Ausbildungsstellen?

Im Sinne ihrer Eigenverantwortlichkeit obliegt es den Schulen selbst, die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung regionaler und schulartspezifischer Besonderheiten zu gestalten. Im unter Frage 5.1 näher beschriebenen aktuellen Schulversuch „Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen“ werden zudem Evaluationsmaterialien entwickelt, auf die Schulen zur internen Evaluation ihrer Maßnahmen zurückgreifen können.

4.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Berufsorientierung in den verschiedenen Schularten (insbesondere Mittel- und Realschulen) praxisnah und aktuell gestaltet wird?

Die unter Frage 2.1 aufgeführten Maßnahmen (Dienstbesprechungen, Fortbildungsangebote) sichern ein praxisnares und aktuelles BO-Angebot an weiterführenden Schulen. Aktuelle Projekte (vgl. Frage 5.3) und Schulversuche (vgl. Frage 5.1) tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des BO-Angebots bei.

4.2 Wie werden Lehrer auf ihre Vermittlungsaufgaben im Bereich der Berufsorientierung vorbereitet bzw. fortgebildet?

Berufliche Orientierung wird als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im LehrplanPLUS als gemeinschaftliche Aufgabe aller Lehrkräfte wahrgenommen. Unterstützung erhalten Lehrkräfte dabei durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die flächendeckend an allen weiterführenden Schulen etabliert ist. Darüber hinaus bringen sich Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen und Sozialpädagogen aktiv ein. Die Berufseinstiegsbegleitung kann bei Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf ebenfalls eingebunden werden.

5.1 Welche Evaluationsmechanismen existieren, um den Erfolg schulischer Berufsorientierungsmaßnahmen zu überprüfen (z.B. Verhältnis von Praktika und vermittelten Ausbildungsplätzen)?

Der auf zwei Schuljahre angesetzte Schulversuch „QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen“ startete zum Schuljahr 2024/2025 (KMBek²). An dem in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durchgeführten Schulversuch nehmen insgesamt 23 Modellschulen aus den Schularten Förderschule, Mittelschule, Wirtschaftsschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule teil. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw e. V.) ist Exklusivsponsor des Schulversuchs.

Der Schulversuch verfolgt die Zielsetzung, weiterführende Schulen bei der Gestaltung und Evaluation ihres BO-Angebots zu unterstützen und möglichen Weiterentwicklungsbedarf sichtbar zu machen.

Im Schulversuch werden Handlungsempfehlungen und Evaluationsmaterialien entwickelt, die von weiterführenden Schulen zur Prüfung des eigenen BO-Angebots sowie einzelner BO-Maßnahmen verwendet werden können. Mit dem Aufbau von Unterstützungsstrukturen – auch auf Ebene der Schulaufsichten – und einer weiteren Professionalisierung der Lehrkräfte (Fortbildungsaangebote, Stellenprofile für hauptverantwortliche BO-Lehrkräfte) werden Schulen bei der gezielten Weiterentwicklung ihres BO-Angebots unterstützt.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Prof. Dr. Thorsten Bührmann (Medical School Hamburg) und Prof. Dr. Karl Wilbers (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg).

5.2 Welche Maßnahmen gibt es, um Schüler mit besonderem Förderbedarf aus benachteiligten sozialen Verhältnissen gezielt in Berufsorientierungsprogramme einzubinden?

Um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemlagen in der Berufsorientierung zu unterstützen, bestehen an der Mittelschule folgende Angebote:

a) Praxisklasse

Die Praxisklasse ist ein Modell der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler der Praxisklasse sozialpädagogisch begleitet. Pro Klasse stehen hierfür jährlich bis zu 41.000 Euro aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zur Verfügung. Im Schuljahr 2025/2026 sind 91 Praxisklassen eingerichtet.

b) Berufsorientierungsklassen (BO-Klassen)

BO-Klassen sind besondere Klassen der Jahrgangsstufe 9 an Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler, die auf der Grundlage von Art. 38 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Jahrgangsstufe 9 wiederholen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen können einen Abschluss der Mittelschule erwerben (erfolgreicher Abschluss der Mittelschule

2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_14734

oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule) und erhalten gleichzeitig eine besondere Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Zum Schuljahr 2024/2025 wurde der Schulversuch „Berufsorientierungsklassen“ in das Regelangebot der bayerischen Mittelschulen überführt.

c) Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Die Agentur für Arbeit kann auf der Basis des §49 SGB III förderungsbedürftige junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss einer allgemein bildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen, durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen (Kofinanzierung).

Das StMUK stellt dazu die für die Kofinanzierung notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. Im Zuge dieser Unterstützung können aktuell bis zu 3500 benachteiligte Jugendliche über drei Jahre hinweg jährlich mithilfe sozialpädagogischer Maßnahmen individuell gefördert werden.

5.3 Werden auch Eltern in die schulische Berufsorientierung mit einbezogen?

Zahlreiche Studien belegen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte eine wesentliche Rolle bei der Berufswahl ihrer Kinder einnehmen. Informationsveranstaltungen für Eltern sind deshalb innerhalb des BO-Angebots an allen Schularten fest implementiert.

Seit Oktober 2022 werden im Projekt [#parentsonboard](#)³ neue Formate in der Elternarbeit erprobt. Das Projekt, das vom Träger SCHULEWIRTSCHAFT Bayern durchgeführt und über Bundesmittel aus der Bildungskettenvereinbarung finanziert wird, endet im Sommer 2026. In Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde zunächst ein Modell entwickelt, das die Kompetenz der Erziehungsberechtigten in der Begleitung ihrer Kinder bei der Berufswahl abbildet. Begleitend entstehen Online- und Präsenzangebote für Eltern, die gezielt unterstützen und Informationen bereithalten.

Zur Kommunikation bzw. Information werden auch Social-Media-Kanäle genutzt, die sich an diejenigen Eltern und Erziehungsberechtigten richten, die über schulische Angebote bislang kaum oder nicht erreicht wurden.

Darüber hinaus kommen Eltern auch als Expertinnen und Experten für ihren Beruf an Schulen zum Einsatz. In Form von Expertengesprächen oder Ausbildungsbörsen stellen Eltern ihre Berufe den Schülerinnen und Schülern vor und bieten Einblick in die berufliche Praxis.

6. Plant die Staatsregierung, die Kooperation zwischen Schulen und Betrieben quantitativ oder qualitativ auszubauen, um dem Fachkräftemangel in Ausbildungsbetrieben dadurch gezielter entgegenzuwirken?

Der unter Frage 5.1 bereits beschriebene Schulversuch QmBO verfolgt die Zielsetzung einer Qualitätssteigerung des BO-Angebots an weiterführenden Schulen. Ein Handlungsfeld stellt hierbei die Kooperation der Schulen mit externen Partnern dar.

3 <https://www.parentsonboard.de/>

Auf Basis von bereitgestellten Evaluationsmaterialien werden Schulen dabei unterstützt, ihre BO-Maßnahmen mit externen Partnern intern zu prüfen. Im Rahmen der eSession-Reihe QmBO (vgl. Antwort zu Frage 2.1) werden regelmäßig Good-Practice-Beispiele von BerufswahlSIEGEL-Schulen (z.B. Kooperationsformate zum Tag des Handwerks) vorgestellt und multipliziert.

7. Wie sollen regionale Unterschiede beim Zugang zu Berufsorientierung und Kooperationsangeboten künftig ausgeglichen werden (z.B. Unterschied Stadt/Land)?

Die Gestaltung des BO-Angebots liegt in der Eigenverantwortung der Schule. Hierbei werden regionale Besonderheiten stets berücksichtigt.

Anlage: Übersicht der Fördersummen zu den Fragen 2.2 und 2.3

Maßnahme:	2020	2021	2022	2023	2024	Anmerkungen:
Berufsorientierungsmaßnahmen an Mittelschulen nach § 48 SGB III (Epl. 05 12 TG 60)	8.655.000 €	8.655.000 €	8.655.000 €	8.655.000 €	8.655.000 €	Die zur Verfügung gestellten Mittel sind auch zur sozialpädagogischen Begleitung der Berufsorientierungsklassen zu verwenden.
Schulische Praxis im Förderschulbereich sowie Berufsorientierungsmaßnahmen an Förderschulen nach § 48 SGB III (Epl. 05 13 TG 55)	1.570.000 €	1.803.100 €	1.885.000 €	2.085.000 €	2.385.000 €	
Praxis an Mittelschulen (Epl. 05 12 TG 55)	791.900 €	791.900 €	792.000 €	792.000 €	792.000 €	
Praxisklasse	—	—	—	—	—	Die finanzielle Förderung der sozialpädagogischen Begleitung in der Praxisklasse erfolgt aus Mitteln des ESF+
Berufseinstiegsbegleitung	—	—	4.550.000 €	5.460.000 € zzgl. 300.000 € (wissenschaftliche Evaluation)	10.622.500 €	In den HH-Jahren 2019 bis 2021 erfolgte eine Kofinanzierung von BerEb durch ESF-Mittel des Bundes (ESF-Förderperiode 2014-2020) bzw. des ESF-Programm Bayerns 2014-2020. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erfolgte eine Kofinanzierung aus Epl. 13 19 Tit. 684 05-1 (Sonderfonds Corona-Pandemie), seit dem HH-Jahr 2024 aus Epl 05 04 Tit. 684 31-7 Der Aufwuchs der Kofinanzierung in den letzten Jahren ergibt sich aus der Ablösung der Kohorten aus den ESF-Programmen und der sukzessiven vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Freistaats Bayern

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.